

**Online-Version:**

Aus datenschutzgründen werden anstatt die vollen Namen nur die Initialen genannt (ausser bei den Gemeinderatsmitgliedern).

Protokoll der ordentlichen  
**Gemeindeversammlung**

vom Montag, 23. Juni 2014, 20:15 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Marktwesen, Genehmigung Änderung Gebührenreglement
- 3 Deutsch für Fremdsprachige, Genehmigung Änderung des Personalreglements und Änderung des Gebührenreglements
- 4 Teile der Parzelle Nr. 1505, Verkauf
- 5 Parzelle Nr. 524 und Teil von Parzelle Nr. 930 (Gerbi), Verkauf
- 6 Versorgungssicherheit / Kabelleitung Trafostation (TS) Lohnstorf - TS Egg, Kreditabrechnung
- 7 Verein Altersheim, Gewährung Darlehen
- 8 Genehmigung Jahresrechnung 2013 und Kenntnisnahme Nachkredit
- 9 Verschiedenes

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüegsegger, Andreas Zahnd
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gast	E.S., Neuzuzügerin Herr und Frau B. Herr A., Berner Zeitung
Stimmberechtigte	56 = 3,0 %
Entschuldigt	Gemeinderätin Marisa Jaggi-Maffioli

## **Einleitung**

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 22. und 30. Mai sowie vom 19. Juni 2014 und in der Riggisberger Info 2/2014 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmzähler**

1. T.H.

2. H.Z.

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## **Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll**

2014-64

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## **Marktwesen, Genehmigung Änderung Gebührenreglement**

2014-65

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

Mit der Amtsübernahme durch die neue Marktchefin ist aufgefallen, dass in der Vergangenheit Gebühren verlangt wurden, welche bisher nirgends geregelt waren. Um eine genügende Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung zu schaffen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Änderung des Gebührenreglements.

Das Gebührenreglement der Gemeinde Riggisberg soll wie folgt ergänzt werden:

	Artikel 22A (neu)	
Markt-Gebühren	Pro Laufmeter und Markttag	5.00 bis 10.00
	Werbebeitrag pro Stand und Markttag	10.00 bis 20.00
	reservierte und zugesicherte, jedoch nicht belegte Plätze	30.00 bis 45.00
	Elektrizität pro Markttag (sofern Strom bezogen wird)	5.00 bis 10.00

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, innerhalb der im Gebührenreglement beschlossenen Bandbreite die Marktgebühren in der neuen Marktordnung (Genehmigung durch den Gemeinderat) festzulegen. Es ist vorgesehen, dass die bisher verlangten Gebühren zur Zeit nicht erhöht und wie folgt in Rechnung gestellt werden:

### *Standgebühren*

	Franken
Pro Laufmeter und Markttag	5.00
Werbebeitrag pro Stand und Markttag	10.00
reservierte und zugesicherte, jedoch nicht belegte Plätze	30.00
Elektrizität pro Markttag (sofern Strom bezogen wird)	5.00 *)

\*) Wird dem Stromabgebenden zurückerstattet.

### **Antrag**

Die Änderung des Gebührenreglements (neuer Artikel 22 A), welche per 1. Juli 2014 in Kraft tritt, ist zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

## **Deutsch für Fremdsprachige, Genehmigung Änderung des Personalreglements und Änderung des Gebührenreglements**

2014-66

Archivplan-Nr.: 2.300

### **Ausgangslage**

Jahrelang haben initiative Personen auf freiwilliger Basis in verschiedenen Gemeinden (Mühlethurnen, Schwarzenburg, Riggisberg) Deutsch für Fremdsprachige angeboten. Aus Altersgründen wollte die Hauptinitiantin diese Arbeit per Sommer 2013 beenden. Auf Wunsch der bisherigen Organisatorinnen hat nun die Gemeinde Riggisberg dieses Angebot provisorisch übernommen und eine Lehrkraft angestellt.

Die Teilnehmerzahl bewegte sich in den letzten Jahren so zwischen 10 und 22 Personen. Mehrheitlich Personen mit Wohnsitz in Riggisberg. Es nahmen auch regelmässig Personen aus Mühlethurnen und Rüeggisberg teil. Auch das Wohnheim hat bisher vom Angebot profitiert und fremdsprachiges Personal den Deutschkurs besuchen lassen.

Mit diesem Angebot trägt die Gemeinde zu einer besseren Integration im Dorf und in der Schweiz lebenden, fremdsprachigen Personen bei. Fremdsprachige Eltern können sich so beispielsweise in schulischen Belangen ihrer Kinder besser verständigen. Zudem erfüllt die Gemeinde damit einen Auftrag des Kantons zur Integrationsförderung.

Die definitive Übernahme von „Deutsch für Fremdsprachige“ als Gemeindeaufgaben hat Reglements- und Verordnungsänderungen zur Folge. Die Reglementsänderungen müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Personalreglement**

ANHANG II, JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER UND SPESEN FÜR PERSONAL UND BEHÖRDEMITGLIEDER

Nebenamtliches Personal

Lehrperson Sprachkurse (neu) pro Unterrichtsstunde 60.00 bis 75.00 Franken; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

### **Gebührenreglement**

7. Verschiedenes

	Artikel 42B (neu)	
Integration	Kursgebühr Integrationskurs Deutsch für Fremdsprachige	6.00 – 15.00 Franken pro Stunde

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz im Rahmen dieser Bandbreite den genauen Ansatz festzulegen.

### **Finanzielles**

*Kosten*

Die Lehrperson wird analog der Gemeinde Schwarzenburg mit einem Lohn von 60.00 Franken brutto pro Stunde Unterricht entschädigt. In dieser Entschädigung ist auch die Vorbereitungszeit abgegolten. Zusätzlich erhält sie eine pauschale Entschädigung für Drucksachen von durchschnittlich 100.00 Franken pro Jahr. Eine Person aus dem Ursprungsteam hat sich bereit erklärt, das Sekretariat weiterhin ehrenamtlich zu führen. Deshalb fallen für das Sekretariat kaum Kosten an.

Die Teilnehmenden leisten einen Kostenbeitrag von 6.00 Franken pro Stunde. Es wird mit einer minimalen Teilnehmerzahl von sechs Personen gerechnet (zur Zeit besuchen acht Personen den Deutschunterricht). Bei zusätzlichen Anmeldungen verringern sich die Kosten entsprechend.

Kursdauer Januar bis Dezember, einmal wöchentlich, ohne Schulferien	Fr.	6'500.00
Beteiligung der Kursteilnehmenden bei 6 Personen à 6.00 Franken für 42 Kurstage =	Fr.	<u>1'512.00</u>
Maximal verbleibende Restkosten	Fr.	4'990.00

#### *Finanzielle Beteiligung Dritter*

Von den angefragten Gemeinden (Burgistein, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Rümligen und Rüeggisberg) sind einzig die Gemeinden Lohnstorf und Mühlethurnen bereit, einen Beitrag an die Kosten zu leisten, sofern eine Fremdsprachige bzw. ein Fremdsprachiger aus ihrer Gemeinde am Unterricht teilnimmt. Fremdsprachige Personen aus den anderen Gemeinden werden nicht aufgenommen bzw. erst zum Kurs zugelassen, wenn sich die Wohngemeinde finanziell beteiligt.

Das Wohnheim Riggisberg übernimmt die Vollkosten, wenn ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin am Unterricht teilnimmt und das Wohnheim diesen Unterricht angeordnet hat bzw. befürwortet. Zur Zeit besuchen drei Personen den Deutschunterricht, welche durch das Wohnheim finanziert werden.

#### **Antrag**

1. Die Änderung des Personalreglements (Anhang II) per 1. Juli 2014 ist zu genehmigen.
2. Die Änderung des Gebührenreglements (neuer Artikel 42B) per 1. Juli 2014 ist zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

#### **Teile der Parzelle Nr. 1505, Verkauf**

2014-67

Archivplan-Nr.: 8.451

#### **Ausgangslage**

Bereits vor einigen Jahren hat M.R. den Gemeinderat informiert, dass er für seinen Betrieb an der Längenbergstrasse 34 mehr Platz benötigt und deshalb einen Teil des nördlich angrenzenden Gemeindegrundstücks (Parzelle Nr. 1505) pachten oder kaufen möchte. Bis vor kurzem war dies jedoch zusammen mit dem bestehenden Schopf verpachtet, weshalb auf den Wunsch nicht eingegangen werden konnte. Im Rahmen der Gespräche in Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision haben M.R. diesen Wunsch erneut vorgebracht. Zudem haben sie Interesse, einen zweiten Teil der Parzelle Nr. 1505 südlich von ihrem Grundstück zu kaufen.

Der Gemeinderat ist stark daran interessiert, dem Gewerbe in Riggisberg die Möglichkeit zur Existenzsicherung und zum Wachstum zu bieten, weshalb er der Gemeindeversammlung beantragt, diese zwei Teile der Parzelle Nr. 1505 an M.R. zu verkaufen. Bereits in der abgeschlossenen Ortsplanungsrevision wurde diesem Wunsch Rechnung getragen, indem ein Teil der Parzelle Nr. 1505 in Arbeitszone umgewandelt wurde.

### **Kaufvertrag betreffend zwei Teilen der Parzelle Nr. 1505**

Wesentliche Inhalte des Vertrages:

Vom Grundstück Nr. 1505 werden zwei Teilstücke von 165 m<sup>2</sup> und 1'512 m<sup>2</sup> abparzelliert.

Die Parteien vereinbaren den Kaufpreis wie folgt:

Fr. 280.00/m <sup>2</sup> für die Mischzone (vereinigt mit dem Grundstück Nr. 111)	Fr. 46'200.00
Fr. 100.00/m <sup>2</sup> für die Arbeitszone (neues Grundstück Nr. 1587)	Fr. 151'200.00
Total Kaufpreis	Fr. 197'400.00

Über die öffentlichen und allfälligen privaten periodischen Abgaben für die Vertragsobjekte wird unter den Parteien ausserhalb dieses Vertrages marchzählig auf den Übergang von Nutzen und Gefahr abgerechnet.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar und Grundbuch) werden vom Käufer getragen. Die Kosten für die Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren (Total ca. 6'200.00 Franken) werden zwischen dem Käufer und der Verkäuferin aufgeteilt.

Ergänzung von Christine Bär-Zehnder:

Zwischen der Arbeitszone und der Mischzone wird ein Weg abparzelliert, damit das dahinter liegende Land weiterhin erschlossen werden kann.

### **Antrag**

Der Verkauf von zwei Teilen der Parzelle Nr. 1505 mit einem Verkaufspreis von total 197'400.00 Franken ist zuzustimmen.

### **Diskussion**

*Hans Rügsegger* fragt, weshalb man an der besten Wohnlage das Gewerbe fördern will. Zudem stellt er die Frage, weshalb man zwei verschiedene Landpreise gewählt hat. Weiter stellt er fest, dass der Käufer nicht sämtliche Verschreibungskosten übernehmen soll. Normalerweise trage der Käufer die Verschreibungskosten. Seiner Ansicht nach müsste der Antrag zurückgewiesen und die Kosten vollumfänglich durch den Käufer getragen werden.

*Ernst Hirsig* ergänzt, dass ihn die Vereinbarung der Kostenteilung nicht stört, auch wenn es nicht üblich ist. Er fragt jedoch, weshalb im nächsten Traktandum betreffend dem Verkauf der Gerbi keine solche Vereinbarung zu entnehmen ist.

*Christine Bär-Zehnder* antwortet, dass die Frage der Einzonung (Arbeitszone) in Zusammenhang mit der kürzlich abgeschlossenen Ortsplanungsrevision geklärt wurde. Die Frage, ob die Zone richtig ist, kann heute nicht mehr diskutiert werden, da man jetzt nicht auf die Ortsplanungsrevision zurückkommen kann.

Weiter informiert sie, dass der Kostenteiler betreffend der Handänderungssteuer und der Grundbuchgebühren ein Verhandlungspunkt war.

*Heinz Lerch* ist überzeugt, dass der Käufer die Handänderungssteuer und die Grundbuchgebühren alleine zu bezahlen hat. Er fragt zudem, ob die Strasse mitten durch die Parzellen geht und ob das sinnvoll ist, eine Strasse über das Werkareal zu führen. Es sei unglücklich, wenn eine Gemeindestrasse durch das Areal führe. Weiter findet er es befremdlich, wenn man einen so tiefen Kaufpreis vereinbart. Er habe gelesen, dass der Gemeinderat

eine Klausursitzung betreffend der schlechten Finanzlage hatte. Hier hingegen löst der Gemeinderat mehrere 10'000.00 Franken in Luft auf.

*Christine Bär-Zehnder* antwortet, dass die Abbarzellierung der Strasse bereits in der Ortsplanungsrevision thematisiert wurde. Betreffend dem Kaufpreis informiert sie, dass sie die Erlaubnis hat, bekannt zu geben, dass die Arbeitszone beim Neubau Engeloeh an der Schwarzenburgstrasse für einen Preis zwischen 80.00 und 90.00 Franken erworben wurde. Der Preis von 100.00 Franken sei also absolut im Verhältnis.

*Hans Zeltner* glaubt nicht, dass die Zufahrt, so wie sie heute geplant ist, möglich sein wird. Der Kanton bewillige diese Einfahrt in die Längenbergstrasse niemals. Es sei denn, man würde einen Teil des Hauses der Familie R. abbrechen.

*Christine Bär-Zehnder* entgegnet, dass der Kanton die Pläne gesehen hat und die Absichten kenn. Von Seiten Kanton sind keine Einwände eingegangen.

*Heinz Lerch* weist darauf hin, dass man bei der Arbeitszone im Otzenbach (Schwarzenburgstrasse) pfählen musste, was einen günstigeren Landpreis rechtfertigt. Seiner Ansicht nach sind 100.00 Franken pro m<sup>2</sup> an der Längenberstrasse zu tief.

*Hans Jörg Rüeegsegger* fragt, ob bei der Einzonung bereits diesbezügliche Baurechtsverhandlungen geführt wurden.

*Christine Bär-Zehnder* verneint diese Frage.

Aus der Diskussion und nach Rückfrage der Präsidentin stehen zusammenfassend folgende Anträge im Raum:

- **Antrag H.L.** um Rückweisung des Geschäfts und Neuverhandlung.
- **Antrag H.R.** um Übernahme sämtlicher Vertragskosten (Notar und Grundbuch) sowie Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren durch den Käufer.

Abstimmung:

Der **Antrag H.L.** um Rückweisung des Geschäfts wird mit 19 zu 29 Stimmen abgelehnt.

Der **Antrag H.R.** um Übernahme sämtlicher Kosten, der Handänderungssteuer und der Grundbuchgebühren durch den Käufer wird mit 31 zu 18 Stimmen gutgeheissen.

### **Beschluss**

In der **Schlussabstimmung** genehmigt die Gemeindeversammlung mit 39 zu 11 Stimmen den Verkauf von zwei Teilen der Parzelle Nr. 1505 mit einem Verkaufspreis von 197'400.00 Franken mit der Auflage, dass sämtlicher Kosten, der Handänderungssteuer und der Grundbuchgebühren durch den Käufer zu tragen sind.

*H.J.R.* informiert, dass er gegen den Antrag gestimmt habe, weil er bei Verhandlungen mit Regierungsrat Rickenbacher in Zusammenhang mit der CSL Behring AG nicht glaubwürdig wäre, wenn er hier anders gehandelt hätte.

**Parzelle Nr. 524 und Teil von Parzelle Nr. 930 (Gerbi), Verkauf**

2014-68

Archivplan-Nr.: 4.231

**Ausgangslage**

Im Jahre 1964 hat der Kanton Bern einen neuen Strassenplan in Kraft gesetzt, der vorsah, dass die Strasse von der Einfahrt ins Dorf im Bereich Graben bis zum Ausgang Dorf bei der Schwarzenburgstrasse grosszügig ausgebaut werden soll. Von den Ausbauplänen war u.a. auch die Gärtnerei Gerbi betroffen, die der neuen Strassenführung komplett weichen sollte.

Im Jahr 1977 konnte die Gemeinde das ganze Anwesen inkl. Treibhäuser kaufen. Damit hat die Gemeinde sichergestellt, dass kein langwieriges Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss, wenn der Strassenausbau vollzogen werden soll.

Im Verlaufe der Jahre hat sich der Ausbaustandart bei den kantonseigenen Strassen stark geändert. Die in den 60er Jahren übliche Betrachtungsweise, die der Strassenführung für den motorisierten Verkehr grösste Priorität einräumte, ist der Erkenntnis gewichen, dass auch weitere Faktoren bei der Realisierung von Strassenausbauten zu berücksichtigen sind. Deshalb wurden die Pläne aus dem Jahre 1964 nie umgesetzt.

Auf Verlangen der Gemeinde konnte im Jahr 2004 die Überbauungsordnung Gerbi mit Strassenplan genehmigt werden, die den alten Strassenplan in diesem Bereich ablöste.

Im Jahr 2012 wurde das Gebäude Kirchmattstrasse 2 mit Treibhaus im Auftrag des Gemeinderates abgebrochen. Im Jahr 2013 wurde der Gehweg und die Sanierung der Kreuzung Werner Abeggstrasse – Grabenstrasse durch das Kant. Tiefbauamt ausgeführt.

Nachdem der Abbruch der ehemaligen Gärtnerei und die Strassensanierung vollzogen waren, ist es gelungen einen Käufer für die Parzelle Nr. 524 (Einwohnergemeinde Riggisberg) und die angrenzende Parzelle Nr. 930.02 (W.P, neu Tochter S.B.) zu finden. W.P. sowie die neue Eigentümerin S.B. sind mit einem Verkauf einverstanden.

Die beiden Parzellen befinden sich innerhalb einer Überbauungsordnung, welche die Nutzung und die Bebauungsstruktur regelt. Ein unabhängiger Verkauf der beiden Parzellen ist schwierig, weil die UeO eine parzellenübergreifende Bebauung vorsieht. Die Käuferin ist daran interessiert, die Überbauung gemäss UeO möglichst rasch zu realisieren.

Ergänzungen Jean-Marc Meier:

Da die Vertragsverhandlungen bis zum Redaktionsschluss der Riggisberger Info noch nicht abgeschlossen waren, konnte im Botschaftstext die Regelung der Kostenteilung nicht erwähnt werden. Gemäss den Vertragsverhandlungen gehen die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuchamt) zur Hälfte zu Lasten der Käuferschaft und zur Hälfte zu Lasten der Verkäuferschaft. Die Kosten der Treuhandschaft und des Grundstückgewinnsteuerverfahrens gehen zu Lasten von Frau S.B.. Damit trägt die Gemeinde  $\frac{1}{4}$  der Kosten für den Notar und das Grundbuchamt ( $\frac{1}{4}$  S.B.,  $\frac{1}{4}$  Gemeinde,  $\frac{1}{2}$  Käufer).

Zudem wurde vereinbart, dass der Käufer anlässlich der Verurkundung 50'000.00 Franken Anzahlung leistet. Wenn bis spätestens 30. Juni 2016 keine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt der Käuferschaft vorliegt, fällt der Vertrag entschädigungslos dahin. Der Betrag von 50'000.00 Franken verbleibt in diesem Fall der Verkäuferschaft und ist nicht zurück zu erstatten.



### Angebot

Die Uro Bauwerk AG, Steffisburg hat ein schriftliches Angebot für die beiden Parzellen Nr. 524 und 930.2 eingereicht. Sie offeriert einen pauschalen Preis für beide Grundstücke von 675'000.00 Franken. Dies entspricht einem m<sup>2</sup>-Preis von ca. 432.00 Franken.

Parzelle Nr. 524 (EWG Riggisberg): ca. 1'066 m<sup>2</sup> = Fr. 461'250.00

Parzelle Nr. 930.02 (W.P. bzw. S.B.): ca. 494 m<sup>2</sup> = Fr. 213'750.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Verkauf der Parzelle Nr. 524 zu einem Preis von 461'250.00 Franken zuzustimmen.

### Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr (53 Stimmen) genehmigt.

### Versorgungssicherheit / Kabelleitung Trafostation (TS) Lohnstorf - TS Egg, Kreditabrechnung

2014-69

Archivplan-Nr.: 11.605

### Ausgangslage

Rechnungsjahr 2011 - 2013

Objekt Kabelleitung 16 kV TS Lohnstorf – TS Egg

Konto-Nr. 860 501 01

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 Fr. 461'000.00

Kostenart / Text	Kostenvoranschlag	Rechnung
Kreditbeschluss	Fr. 461'000.00	
Unternehmerrechnungen		Fr. 390'030.55
Total	Fr. 461'000.00	Fr. 390'030.55
<b>Differenz (Minderkosten)</b>		<b>Fr. 70'969.45</b>
Kontrolltotal	Fr. 461'000.00	Fr. 461'000.00

### Begründung Kreditunterschreitung

Die Tiefbauarbeiten konnten problemlos ausgeführt werden, was bei der Planung noch nicht klar war.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## **Verein Altersheim, Gewährung Darlehen**

2014-70

Archivplan-Nr.: 8.300

### **Ausgangslage**

Das Altersheim Riggishof benötigt für den geplanten Neubau/Wohnungsbau 25% Eigenkapital um die entsprechenden Hypotheken bei Banken abzuschliessen. Es wird mit rund 15 Mio. Franken Baukosten gerechnet, welche in zwei Etappen ausgeführt werden (1. Phase Neubau Altersheim / 2. Phase Wohnungsbau).

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde Riggisberg dem Verein Altersheim Riggisberg ein langfristiges Darlehen von 1 Mio. Franken gewährt. Die anfallenden Zinskosten werden 1:1 (ohne Zuschlag/Marge) verrechnet. Die Laufzeit wird jeweils zwischen den Vertretern vom Gemeinderat (Ressort Finanzen) und vom Verein Altersheim Riggisberg festgelegt. Somit wird anhand aktueller Offerten die zinsgünstigste Variante angewendet. Im Vertrag wird festgehalten, dass der Verein Altersheim Riggisberg jeweils auf Laufzeitende das Darlehen amortisieren kann. Auf zusätzliche Sicherheiten wird verzichtet. Der Vertrag tritt nur bei Realisierung des Neubaus in Kraft.

Für die Einwohnergemeinde Riggisberg entstehen keine weiteren und zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit diesem Darlehen. Als Standortgemeinde muss es ein Anliegen sein, die Erweiterung des Altersheims zu ermöglichen. Zudem entspricht die Planung dem Altersleitbild.

Ebenfalls ist festzuhalten, dass der Gemeinde ein Baurechtszins für das Bauland ausgerichtet wird sowie mehr Liegenschaftssteuern aus dem höheren amtlichen Wert anfallen.

### **Antrag**

Dem Verein Altersheim Riggisberg ist ein Darlehen von 1 Mio. Franken ohne Zuschlag/Marge zu gewähren. Der jeweilige Zinssatz wird direkt weiterverrechnet.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

## **Genehmigung Jahresrechnung 2013 und Kenntnisnahme Nachkredit**

2014-71

Archivplan-Nr.: 8.131

### **Ausgangslage**

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2013 massgeblich beeinflusst:

Personal- und Sachaufwand liegen um rund 440'000.00 Franken unter dem Voranschlag; dies hauptsächlich als Resultat der Aufgabenüberprüfung und Sparmassnahmen des Gemeinderates.

Weniger Nettoinvestitionen in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 als geplant führten zu tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und - zusammen mit günstigen Darlehenskonditionen - zu weniger Zinsaufwendungen. Die Besserstellung zum Budget aus tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes sowie tieferen Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden beträgt rund 110'600.00 Franken.

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um 250'861.04 Franken besser ab als budgetiert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur positiven Abweichung der Rechnung zum

Voranschlag. Für Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Punkt 8.3 nachfolgend verwiesen.

Ein einmaliger Mehrertrag von rund 65'000.00 Franken an Erbschafts- und Schenkungssteuern wirkte sich zusätzlich positiv aus.

Der Verkauf der Liegenschaft „Gerbi“ konnte bisher noch nicht umgesetzt und daher der budgetierte Buchgewinn von 210'000.00 Franken in der Rechnung 2013 nicht verbucht werden.

## 1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2013 schliesst wie folgt ab:

### **Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Gesamtertrag	Fr. 15'134'063.35
Aufwand ohne Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. <u>13'823'510.73</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr. <u>1'310'552.62</u>

### **Ergebnis nach Abschreibungen**

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'310'552.62
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'132'230.60
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. <u>122'080.00</u>

### **Ertragsüberschuss**

**Fr. 56'242.02**

### **Vergleich Rechnung – Voranschlag**

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 56'242.02
Aufwandüberschuss Voranschlag	Fr. <u>676'830.00</u>
Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag	Fr. <u>733'072.02</u>

Die gesamten Aufwendungen sind 1'382'148.67 Franken und die gesamten Erträge 649'076.65 Franken tiefer als budgetiert.

Mit Ausnahme des Aufgabenbereiches 8 „Volkswirtschaft“ schliessen alle Aufgabenbereiche besser ab als budgetiert (vgl. Punkt 3 hiernach).

## 2. Laufende Rechnung – Kommentierung der einzelnen Aufgabenbereiche nach Funktionen (teilweise auf 100.00 Franken gerundet)

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Minderaufwand netto Fr. 155'614.87

Die Besserstellung resultiert aus Minderaufwendungen von 119'113.12 Franken und Mehrerträgen von 36'501.75 Franken. Beim Aufwand sind weniger Personal- und Sachkosten sowie Dienstleistungen für die EDV zu verzeichnen. Der höhere Ertrag ist begründbar mit mehr verrechenbaren Leistungen für die von der Gemeinde geführten Mandate (EVR AG, Spitex). Demgegenüber reduzierten sich die internen Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung infolge der oben aufgeführten Minderaufwendungen leicht.

## **1 Öffentliche Sicherheit**

Minderaufwand netto Fr. 66'194.47

Sämtliche Aufgabenstellen schliessen besser ab als budgetiert:

- 14 Rechtsaufsicht (Mass- und Gewicht, übrige Rechtspflege): Die Besserstellung um 14'572.22 Franken ist mit höheren Gebührenerträgen (Bauverwaltung) begründbar. Minderaufwand bei der Aufgabenstelle „Messwesen“ (weniger Dienstleistungen Dritter) von rund 5'500.00 Franken wird kompensiert mit Mehraufwand bei der Aufgabenstelle „Übrige Rechtspflege“ von rund 5'800.00 Franken (mehr Aufwand für Dienstleistungen Dritter, Aufwand für Marktwesen war nicht budgetiert).
- 140 Feuerwehr Riggisberg – Rümligen (einseitige Spezialfinanzierung): Die Feuerwehrrechnung 2013 schliesst mit einem Defizit von 10'678.22 Franken ab, welches zum Rechnungsausgleich aus der Spezialfinanzierung entnommen wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 31'100.00 Franken. Minderaufwendungen von 22'400.00 Franken und Mindererträge von knapp 2'000.00 Franken führten zur Besserstellung.
- 151 Militär: Der Verzicht auf Truppeneinquartierungen bedeutet weniger Aufwand und Ertrag. Im Vergleich zum Budget, welches noch mit Truppeneinquartierungen rechnete, beträgt die Besserstellung 13'907.20 Franken. Erstmals in der Rechnung 2013 bezahlte neben den Gemeinden Kaufdorf und Rümligen auch die Gemeinde Kirchenthurnen einen Beitrag an die Mitbenützung der Schiessanlage.
- 160 Zivile Landesverteidigung: Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Nettoaufwendungen in der Rechnung 2013 um 37'715.05 Franken tiefer aus. Grund für die Besserstellung sind weniger Aufwendungen von 41'733.85 Franken (weniger Heizkosten und baulicher Unterhalt Zivilschutzanlage, tieferer Beitrag an Zivilschutzorganisation Gantrisch, Verzicht auf Rechnungsstellung Beitrag durch Stiftung Einsatzkostenversicherung). Vor allem weniger Entschädigungen für Truppeneinquartierungen (6'700.00 Franken) sind für den Minderertrag von 4'000.00 Franken bei dieser Aufgabenstelle verantwortlich.

## **2 Bildung**

Minderaufwand netto Fr. 250'861.04

Die einzelnen Aufgabenstellen präsentieren sich wie folgt:

- 200 Kindergarten: Minderaufwand netto 12'188.40 Franken, vor allem wegen tieferem Beitrag an Lehrergehälter Kindergarten von rund 15'700.00 Franken. Demgegenüber Mehraufwand für Schulkostenbeiträge (Gehalts- und Betriebskosten) von rund 5'800.00 Franken. Personal und Sachaufwendungen fielen um rund 2'300.00 Franken tiefer aus als budgetiert.
- 210 Primarstufe: Folgende Einflüsse haben zur Besserstellung von 139'436.95 Franken im Vergleich zum Budget beigetragen.
  - Tieferer Gemeindeanteil an die Lehrergehälter Primarstufe von rund 167'000.00 Franken. Im Voranschlag wurde mit mehr Vollzeitseinheiten für Schüler mit besonderen Massnahmen gerechnet. Dies führte im Gegenzug dazu, dass auf der Ertragsseite die Gehaltskostenbeiträge der Vertragsgemeinden für die besonderen Massnahmen ebenfalls um rund 106'000.00 tiefer ausfielen als geplant.

- Es mussten weniger Gemeindebeiträge für Schüler mit externem Schulbesuch von rund 42'700.00 verbucht werden.
- Die Personal- und Sachaufwendungen inkl. Interne Verrechnungen sind um 33'100.00 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Zudem konnte ein Kantonsbeitrag an Aus- und Weiterbildungskosten von 2'500.00 Franken vereinnahmt werden.
- 212 Sekundarstufe 1: Die Besserstellung zum Voranschlag beträgt insgesamt 36'165.93 Franken. Die Aufwendungen liegen um 32'500.00 Franken unter dem Budget, vor allem wegen weniger Personal- und Sachaufwand sowie internen Verrechnungen (30'600.00 Franken). Der tiefere Lastenanteil an die Lehrergehälter Sekundarstufe 1 von 14'700.00 Franken wird weitgehend kompensiert durch höhere Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden (gymnasialer Unterricht) von 12'800.00 Franken.

Mehrertrag von 3'700.00 Franken; insbesondere mehr Schulkostenbeiträge für Sekundarschüler aus Vertragsgemeinden (4'156.55 Franken).

- 214 Musikschulen: Minderaufwand von 10'088.60 Franken als budgetiert.
- 217 Schulliegenschaften: Tiefere Nettobelastung gegenüber dem Voranschlag um 56'589.90 Franken. Minderaufwand von 59'618.75 Franken, vor allem wegen weniger Ausgaben für Heizöl, Energie, Wasser-, Abwasser-, Abfallgebühren, baulicher Unterhalt und Dienstleistungen Dritter. Verantwortlich für den Minderertrag von 3'028.85 Franken sind weniger Benützungsgebühren als budgetiert.
- 218 Tagesschule: Mehrausgaben von 14'834.75 Franken und Mehreinnahmen von 281.21 Franken ergeben eine Schlechterstellung zum Voranschlag von 14'553.54 Franken. Grund: In der Rechnung 2012 richtete der Kanton einen zu hohen Beitrag (18'075.00 Franken) an die Betreuungskosten aus. Dieser Betrag musste in der Rechnung 2013 an den Kanton zurückerstattet werden.
- 219.0 Nicht Aufteilbares Riggisberg allgemein: Besserstellung zum Voranschlag von 2'339.10 Franken infolge weniger Aufwendungen von 34'315.83 Franken und weniger Erträge von 31'976.73 Franken. Folgende Minderaufwendungen fallen ins Gewicht: Schülertransportkosten durch Dritte (24'174.55 Franken) und Schulkostenbeitrag an die Klasse zur besonderen Förderung (10'634.50 Franken). Auf der Ertragsseite reduzierte sich der Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten um rund 40'000.00 Franken auf noch 23'061.00 Franken. Nicht budgetiert und mittels Nachkredit beschlossen wurden die Ausgaben für das Kommunikationskonzept Schulen im Totalbetrag von 9'775.10 Franken. Diese Aufwendungen wurden intern an die Primar- und Sekundarstufe verrechnet.
- 219.1 Integration und besondere Massnahmen (IBEM): Tiefere Nettobelastung um 128.35 Franken als budgetiert.
- 290 Schulsekretariat: Minderbelastung von netto 8'477.35 Franken. Der Kredit für die Weiterbildungskosten von 5'600.00 Franken verschiebt sich ins Rechnungsjahr 2014. Ab Schuljahr 2013/2014 erbringt das Sekretariat der Schulleitungen Riggisberg zusätzliche Dienstleistungen für die Schulleitungen der Primarschulen Kirchenthurnen und Rümliigen. Die diesbezüglichen Abgeltungen für die Monate August – Dezember 2013 waren nicht budgetiert.

### 3 Kultur und Freizeit

Minderaufwand netto Fr. 22'160.05

Die Besserstellung ist das Ergebnis von Minderaufwendungen von 18'370.30 Franken und Mehrerträgen von 3'789.75 Franken. Hauptgründe sind weniger Aufwand für Bundes- und Jungbürgerfeier (3'900.00 Franken) sowie für Park- und Wanderwege (12'900.00 Franken). Der Mehrertrag setzt sich zusammen aus verschiedenen Einzelkonti.

### 4 Gesundheit

Minderaufwand netto Fr. 6'411.70

Die Besserstellung resultiert aus Minderaufwendungen für den Schulgesundheitsdienst (7'195.00 Franken).

### 5 Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand netto Fr. 11'202.66

Folgende Abweichungen zum Budget sind erwähnenswert:

*Verbesserungen zum Voranschlag:*

- AHV-Zweigstelle, Minderaufwendungen und Mehrerträge bei verschiedenen Einzelpositionen CHF 4'573.75
- Minderaufwendungen Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige CHF 4'792.00
- Minderaufwand Jugendschutz Gemeinde Riggisberg (insbesondere tieferer Beitrag an Offene Reg. Jugendarbeit, 4'127.80) CHF 6'869.40
- Rückzahlung Beiträge Wohnbauförderung CHF 4'210.00
- Inkassoprovisionen (erfolgreiche Inkassobemühungen Sozialhilfe) CHF 51'127.71
- Tieferer Gemeindeanteil an Nettoaufwendungen Reg. Sozialdienst CHF 20'024.15

*Verschlechterungen zum Voranschlag:*

- Mehraufwendungen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 7'191.00
- Mehraufwand Tagesfamilienverein Gantrisch CHF 2'840.05
- Mehraufwand Lastenanteil Sozialhilfe CHF 57'743.70
- Entschädigung an Gemeinde Schwarzenburg für Administration Alimentenwesen (war nicht budgetiert) CHF 10'840.00

### 6 Verkehr

Minderaufwand netto Fr. 74'930.20

- 620 Gemeindestrassen: Besserstellung um 46'170.90 Franken im Vergleich zum Budget. Minderaufwendungen von insgesamt 21'600.00 Franken und Mehrerträge von 24'500.00 Franken (Rückerstattungen Unfall- und Krankentaggelder sowie interne Verrechnung Aufwand Wegmeister und Maschinenkosten für Gewässerunterhalt).
- 690 Übriger Verkehr: Tieferer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (20'816.00 Franken) und tieferer Umsatzanteil am Mobility (6'119.35 Franken).

## **7 Umwelt und Raumordnung**

Minderaufwand netto Fr. 26'868.60

Der ausgewiesene Nettoaufwand von 149'831.40 Franken ist durch den Steuerhaushalt zu tragen. Folgende Aufgabenstellen trugen zur Entlastung/Besserstellung bei:

Friedhof und Bestattung (17'470.30 Franken), Robi-Dog-Anlagen (3'270.95 Franken) sowie Raumplanung (3'469.75 Franken).

Ergebnisse der **Spezialfinanzierungen (SF)** dieses Aufgabenbereiches:

- 700 SF Wasserversorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt 58'053.90 Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 75'500.00 Franken. Die Besserstellung um 17'406.10 Franken ist der Positivsaldo der Abweichungen bei verschiedenen Aufwand- und Ertragskonti. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden in der Rechnung 2013 gemäss Voranschlag zu 100% vorgenommen.
- 710 SF Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt 46'987.50 Franken, budgetiert war ein Defizit von 116'200.00 Franken. Die Besserstellung um 69'212.50 Franken ist begründbar mit Minderaufwendungen beim Kanalnetz (44'800.00 Franken), weniger Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (10'500.00 Franken) und Mehrertrag Abwasserbenützungsgebühren (8'300.00 Franken). Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden in der Rechnung 2013 gemäss Voranschlag zu 100% vorgenommen.
- 720 SF Abfallentsorgung: Der Ertragsüberschuss 2013 beläuft sich auf 36'653.90 Franken und wird in das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich eingelegt. Dies bedeutet eine Besserstellung zum Budget um 35'453.90 Franken. Minderaufwendungen für Grün- und Sonderabfälle und Deponiegebühren an die AVAG sowie Mehrerträge aus Abfallgebühren führten zum positiven Ergebnis.

## **8 Volkswirtschaft**

Minderertrag netto Fr. 36'980.00

- Die Dividende der EVR AG fiel um 84'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert. Dafür lieferte die EVR AG mehr Konzessionsabgaben von 44'885.10 Franken an die Gemeinde ab.
- Aufwände und Erträge der übrigen Aufgabenstellen bewegen sich im Rahmen des Voranschlages.

## **9 Finanzen und Steuern**

Mehrertrag netto Fr. 155'808.43

Verantwortlich für die Besserstellung sind Minderaufwendungen von 154'290.58 Franken und Mehrerträge von 1'517.85 Franken. Die Besserstellung resultiert somit vor allem beim Aufwand. Zu den einzelnen Aufwand- und Ertragsstellen können folgende Aussagen gemacht werden:

- 900 Obligatorische periodische Steuern: Das Total dieser Steuerarten von 4'669'669.50 Franken liegt um 96'269.50 Franken (2.06%) über dem Voranschlag. Mehrerträge sind bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinnsteuern juristischer Personen zu verzeichnen. Demgegenüber gingen weniger Quellensteuern ein und die Abgänge aus Gemeindesteuerteilungen belasteten stärker als budgetiert.

- 901 Obligatorische aperiodische Steuern: Der Mehrertrag beträgt 19'709.30 Franken (19.61%). Die unter dieser Ertragsstelle verbuchten Steuerarten (Lotterie-, Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern sowie Steuern aus Sonderveranlagungen) sind schwierig zu budgetieren.
- 902 Liegenschaftssteuern: Der Ertrag von 618'747.85 Franken liegt um 15'347.85 Franken (2.54%) über dem Budget.
- 903 Steuerabschreibungen: Die Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag beträgt 36'672.53 Franken, wovon 7'883.05 Franken auf Eingänge bereits abgeschriebener Steuerguthaben entfallen.
- 904 Fakultative Steuern und Abgaben (Hundetaxen): Mehrertrag von 1'300.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag.
- 920 Finanzausgleich: Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind um 558.00 Franken höher und der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist um 2'185.00 Franken tiefer als budgetiert. Die Besserstellung zum Budget beträgt somit 2'743.00 Franken.
- 930 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben (Erbschafts- und Schenkungssteuern): Nachdem die Erträge in den Vorjahren bescheiden waren, gingen im Rechnungsjahr 2013 Erbschafts- und Schenkungssteuern von 65'351.65 Franken ein. Dieser einmalig hohe Betrag bedeutet eine Besserstellung zum Budgetwert um 64'851.65 Franken.
- 940 Zinsen: Die Nettobelastung liegt um 22'979.90 Franken unter dem Budget, weniger Zinsaufwand von 23'063.00 Franken und weniger Zinsertrag von 83.10 Franken. Vor allem wesentlich tiefere Nettoinvestitionen in den Rechnungen 2012 und 2013 als geplant sind der Grund für die Besserstellung beim Zinsendienst.
- 942 Liegenschaften des Finanzvermögens: Die Aufwände liegen um 9'289.15 Franken unter die Voranschlag. Einsparungen bei diversen Einzelkonti sind der Grund. Der Ertrag ist um 200'964.30 Franken tiefer als geplant. Da der Verkauf der Liegenschaft „Gerbi“ im Rechnungsjahr 2013 nicht erfolgte, konnte der budgetierte Buchgewinn (210'000.00 Franken) nicht realisiert werden. Bereinigt um diesen Einmaleffekt liegt der Ertrag um 9'035.70 Franken über dem Budget. Dies vor allem wegen mehr eingenommenen Miet- und Pachtzinsen von rund 7'900.00 Franken.
- 990 Abschreibungen: Der Nettoaufwand für Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich interne Verrechnungen an andere Aufgabenstellen) liegt um 87'609.85 Franken unter dem Voranschlag. Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 858'359.30 Franken sind im Vergleich zum Voranschlag um 89'040.70 Franken tiefer als budgetiert. Auch hier liegt der Grund bei den tieferen Nettoinvestitionen 2012 und 2013.

### **3. Nachkredite**

Alle Nachkredite (grösser als 5'000.00 Franken) von insgesamt 566'080.60 Franken sind in der Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind 475'049.25 Franken gebunden, 91'031.35 Franken fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.



#### 4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen belaufen sich in der Rechnung 2013 auf 749'817.10 Franken und sind im Vergleich zum Investitionsvoranschlag (1'332'900.00 Franken) um 583'082.90 Franken tiefer. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Finanzierungsträger:

Nettoinvestitionen	Abweichung	Rechnung 2013	Voranschlag 2013
Steuerhaushalt	- 583'976.90	322'023.10	906'000.00
SF Wasserversorgung	+ 179'715.70	344'715.70	165'000.00
SF Abwasserentsorgung	- 178'821.70	83'078.30	261'900.00
Total	- 583'082.90	749'817.10	1'332'900.00

Ebenfalls wurden folgende Zugänge in die Liegenschaften des Finanzvermögens via Investitionsrechnung übertragen:

- Rückbau Liegenschaft Kirchmattstrasse 2, Parzelle 524 (Rest) CHF 1'138.20
- Sanierung Fenster Wohnhaus, Beim Schulhaus 2, Rüti CHF 39'904.00
- Total CHF 41'042.20

Demgegenüber konnte der Verkauf „Gerbi“ im 2013 nicht realisiert werden. Der mit 300'000.00 Franken geplante Verkauf der Gemeindeparzelle 524 Kirchmattstrasse wurde daher in der Rechnung 2013 nicht verbucht.

#### 5. Finanzierung

Die Verwaltungsrechnung 2013 weist einen Finanzierungsüberschuss von 753'406.85 aus. Dieser Betrag stand nach Bezahlung der Nettoinvestitionen für die Bildung von Finanzvermögen (120'538.45 Franken) und den Abbau von Fremdkapital (632'868.40 Franken) zur Verfügung. Der Voranschlag rechnete angesichts der höheren Nettoinvestitionen und der tieferen Selbstfinanzierung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 606'930.00 Franken.

#### 6. Bestandesrechnung

Per 31.12.2013 betragen Aktiven und Passiven 17'115'454.30 Franken; sie reduzierten sich um 383'955.05 Franken (2.2%).

##### Aktiven

Das **Finanzvermögen** hat im Berichtsjahr um 120'538.45 Franken auf 5'761'407.80 Franken zugenommen (Flüssige Mittel + 222'412.76 Franken, Guthaben – 1'029.96 Franken, Anlagen + 41'042.20 Franken, Transitorische Aktiven – 141'886.55 Franken).

Das gesamte **Verwaltungsvermögen** betrug am 01.01.2012 11'858'540.00 Franken. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen von 749'817.10 Franken auf 12'608'357.10 Franken. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt 1'254'310.60 Franken beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2013 **11'354'046.50 Franken**. Dies entspricht einer **Abnahme im Rechnungsjahr um 504'493.50 Franken**. Bestände und Entwicklung des Verwaltungsvermögens (VV) können wie folgt dargestellt werden:

<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Abweichung</b>	<b>VV 31.12.2013</b>	<b>VV 31.12.2012</b>
Steuerhaushalt	- 552'283.00	7'706'250.00	8'258'533.00
SF Wasserversorgung	+ 47'789.50	47'789.50	0.00
SF Abwasserentsorgung	+/- 0.00	0.00	0.00
Darlehen + Beteiligungen	+/- 0.00	3'600'007.00	3'600'007.00
Total	- 504'493.50	11'354'046.50	11'858'540.00

Die Aktiven verteilen sich per 31.12. zu 33.7% (Vorjahr: 33.2 %) auf das Finanz- und zu 66.3 % (Vorjahr: 67.8 %) auf das Verwaltungsvermögen.

### **Passiven**

Das **Fremdkapital** nahm insgesamt um 632'868.40 Franken auf 7'518'625.90 Franken ab (Laufende Verpflichtungen – 341'618.05 Franken, mittel- und langfristige Schulden - 88'280.00 Franken, Verpflichtungen für Sonderrechnungen + 2'061.55 Franken, Rückstellungen – 165'530.85 Franken, Transitorische Passiven – 39'501.05 Franken).

Bei den **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen** ist eine Zunahme um 192'671.33 Franken festzustellen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2013 keinen Bestand mehr aus; die Investitionen der letzten Jahre führten zu deren Abbau. Wie oben aufgeführt, weist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31. Dezember 2013 abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von 47'789.50 aus.

Sämtliche spezialfinanzierten Bereiche können als finanziell solid bewertet werden.

Das **Eigenkapital** des Steuerhaushaltes erhöhte sich um den Ertragsüberschuss von 56'242.02 Franken auf 3'271'960.44 Franken (12,8 Steueranlagezehntel).

### **7. Finanzkennzahlen**

Die nachstehend aufgeführten harmonisierten Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen. In der Rechnung 2012 wurden die Kennzahlen durch die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Versorgung (EVR) Riggisberg AG verzerrt. Die Werte 2012 **ohne** Ausgliederung der Energieversorgung in die EVR AG werden ebenfalls aufgeführt. Die Kennzahlen „Median Bern. Gemeinden“ (Vergleiche) stammen aus dem Finanzbulletin, Ausgabe 1 / 2014 März, der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Legende: MW = Mittelwert 2009 – 2013 bzw. Median Bern. Gemeinden 2008 - 2012.

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	68%	153%	88%	350%*	200%	138%
Median Bern. Gemeinden	138%	131%	112%	81%		119%

\*Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: 64%

Berechnung:

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere

Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.

Beurteilung:

Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert von 80 – 100%. Der Mittelwert von 138% ist als gut zu bewerten und das Resultat der angepassten Investitionstätigkeit.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	18.7%	17.7%	10.0%	25.3%*	10.7%	16.7%
Median Bern. Gemeinden	13.8%	13.6%	112%	81%		12.7%

Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: 5.9%

Berechnung:

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Werte zwischen 14 und 18% gelten als gut, solche zwischen 10 und 14% als genügend.

Beurteilung:

Ab der Rechnung 2011 ist der Selbstfinanzierungsanteil stark gesunken. Hauptgründe sind die höheren Lastenanteile und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Im Rechnungsjahr 2012 betrug der Selbstfinanzierungsanteil noch knapp 6%. Die Sparmassnahmen und die höheren Steuereingänge führten in der Rechnung 2013 zu einem Anstieg der Selbstfinanzierung auf das Niveau der Rechnung 2011.

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	0.5%	0.0%	0.1%	-0.2%*	-0.7%	-0.1%
Median Bern. Gemeinden	-1.1%	-1.1%	-1.2%	-1.2%		-1.2%

\*Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: -0.2%

Berechnung:

Nettozinsen in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Beurteilung:

Werte zwischen 0 und 1% gelten als tiefe, solche unter 0% als sehr tiefe Belastung. Die vorteilhaften Kreditkonditionen wirken sich entlastend aus. Das Zinsniveau von Riggisberg liegt um rund 1,0% über dem Median der Bern. Gemeinden.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	12.7%	11.8%	12.2%	9.1%*	10.1%	11.1%
Median Bern. Gemeinden	5.9%	5.7%	5.7%	5.8%		5.9%

\*Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: 11.5%

Berechnung:

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung:

Anteile zwischen 4 und 12% stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 20% eine hohe Belastung dar. Im Rechnungsjahr 2013 mussten rund 10 Rappen von jedem Franken für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) aufgewendet werden.

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	50.0%	49.2%	42.6%	39.4%*	46.8%	45.2%
Median Bern. Gemeinden	36.8%	32.8%	31.5%	34.4%		34.5%

\*Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: 49.6%

Berechnung:

Bruttoschulden in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.

Beurteilung:

Werten unter 50% wird das Urteil „sehr gut“ verliehen. Nach einem Anstieg auf knapp 50% in der Rechnung 2012 konnte der Bruttoverschuldungsanteil per Rechnungsabschluss 2013 wiederum leicht gesenkt werden. Um die gesamten Bruttoschulden per 31.12.2013 auf einmal zu tilgen, müssten rund 47% des Finanzertrages aufgewendet werden.

<b>Investitionsanteil</b>	2009	2010	2011	2012	2013	MW
Gemeinde Riggisberg	29.1%	13.0%	11.9%	28%*	7.2%	18.2%
Median Bern. Gemeinden	11.7%	11.6%	11.8%	11.0%		13.2%

\*Wert ohne Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG: 10.1%

Berechnung:

Bruttoinvestitionen in % der Konsolidierten Ausgaben

Aussage:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben (=Total Konsum- und Investitionsausgaben) und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Als Richtwerte gelten:

< 10%	schwache Investitionstätigkeit
10 – 30%	mittlere Investitionstätigkeit
>30%	starke Investitionstätigkeit

Beurteilung:

Angesichts der stark gesunkenen Selbstfinanzierung musste - zur Vermeidung einer zu hohen Neuverschuldung - das Investitionsvolumen gesenkt werden. Die Entwicklung der Kennzahl belegt, dass dies dem Gemeinderat gelungen ist.

## **8. Schlussfolgerungen und Ausblick des Gemeinderates**

Die aus der Aufgabenüberprüfung resultierenden Sparmassnahmen beim Sach- und Personalaufwand in allen Aufgabenbereichen, tiefere Lastenanteile im Bereich Bildung, weniger Zinsen und mehr Steuerertrag trugen zum Anstieg der Selbstfinanzierung bei, was als erfreulich zu werten ist. Ebenfalls ist der Gemeinderat erfreut über den positiven Rechnungsabschluss und die Besserstellung zum Voranschlag.

In den Rechnungen 2012 und 2013 war die Investitionstätigkeit tief. Dies bedeutet aber auch, dass sich Investitionen auf spätere Rechnungsperioden verschieben, mit den entsprechenden Folgekosten in der Laufenden Rechnung.

Der eingeleitete Sparkurs in der Laufenden Rechnung und die zurückhaltende Investitionstätigkeit sind auch für die folgenden Budgets und Rechnungen aufrecht zu erhalten. Zudem sind noch einige Projekte mit dem Ziel der Effizienzsteigerung in Bearbeitung. Nach Umsetzung all dieser Massnahmen der Aufgabenüberprüfung muss jedoch festgestellt werden, dass die „Zitrone ausgepresst“ ist. Weitergehende Kosteneinsparungen hätten Auswirkungen auf das Fundament der Gemeindefinanzstruktur mit per Saldo negativen finanziellen Folgen für den Gemeindefinanzhaushalt. So könnten z. B. vordergründig scheinbare Kosteneinsparungen durch Verzicht auf Dienstleistungen an andere Organisationen ausgewiesen werden, im Gegenzug würden aber die Einnahmen aus diesen Dienstleistungen wegfallen. Im Verlaufe des Sommers wird die Gemeindefinanzlage im Rahmen des Budgets- und Finanzplanungsprozesses erneut analysiert, prognostiziert und beurteilt. Die verbleibende Deckungslücke für einen ausgeglichenen Gemeindefinanzhaushalt wird durch Erhöhung der Steueranlage auszugleichen sein.

## **9. Antrag**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2013 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. April 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2013 mit Aktiven und Passiven von 17'115'454.30 Franken und einem Ertragsüberschuss von 56'242.02 Franken zu genehmigen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr genehmigt.

## Verschiedenes

2014-72

Archivplan-Nr.: 3.102

### Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 2. Dezember 2014 statt.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

### Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel

Kurt Ruchti informiert über den aktuellen Stand der künftig vorgesehenen Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel. Seit 2011 ist eine Arbeitsgruppe daran, das Parkplatzbewirtschaftungskonzept im Gantrischgebiet auszuarbeiten. Zur Zeit liegt das komplette Dossier beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung. Alle Beteiligten sind auf die Rückmeldungen des Kantons gespannt. Es wurde vereinbart, dass in allen drei Gemeinden an den Sommer-Gemeindeversammlungen über den aktuellen Stand informiert wird.

Die Ziele der Parkplatzbewirtschaftung sind:

- Generell Parkordnung – organisiertes Parkieren
- Erhöhung der Wertschöpfung
- Bewältigung des Verkehrs an Spitzentagen
- Sensible Gebiete und Ruhezone besser schonen
- Umstieg auf ÖV fördern = Gleichbehandlung

Zeitachse:

- Projektstart 2011
- 16 Arbeitsgruppensitzungen
- Infoveranstaltung Grundeigentümer 15. Mai 2014
- Infoveranstaltung Öffentlichkeit ca. August 2014
- Projektumsetzung 2014/15

Finanzen

- Investitionskosten ca. Fr. 450'000.00
- Betriebskosten ca. Fr. 270'000.00
- Einnahmen Gebühren ca. Fr. 300'000.00
- Einnahmen Bussen ca. Fr. 25'000.00

Die Trägerschaft soll aus den Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rüscheegg sowie aus dem Regionalen Naturpark Gantrisch bestehen. Hier gibt es noch Differenzen unter den Beteiligten, welche noch bereinigt werden müssen.

Der Perimeter der Bewirtschaftung erstreckt sich wie folgt: Dürrbach - Gurnigel-Berghaus - Wasserscheide - Schwefelberg bis Hengstkurve (Grenze Rüscheegg/Guggisberg) - Gantrischhütte Richtung Schutzhütte - Abzweiger Ottenleue – Rund um Schwarzenbühl mit Skilift Selital AG.

Mit den Grundeigentümern wird ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen. Sie werden mit einer jährlichen Pauschale von 30.00 bzw. 15.00 Franken pro Parkplatz entschädigt.

Die gebührenpflichtige Parkzeit ist von 08.00 – 17.00 Uhr. Es sind 15 – 20 Ticketautomaten vorgesehen.

H.B. teilt mit, dass er früher mal gehört habe, dass die Einnahmen für die Schneeräumung und die Grundeigentümer sind. Jetzt werden die Einnahmen offensichtlich für die Betriebskosten – also für Löhne und so – gebraucht. Ist die Entschädigung der Grundeigentümer nicht mehr im Vordergrund?

*Kurt Ruchti* informiert, dass gemäss dem Parkplatzbewirtschaftungsreglement, welches noch durch die Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss, die Einnahmen wie folgt verteilt werden:

- a) für die Deckung des Unterhalts, des Betriebs, der Schneeräumung und der Bereitstellung der Parkplätze sowie deren technischen Einrichtungen;
- b) für die Deckung der Verwaltungskosten, die Besoldung des mit dem Unterhalt und der Überwachung der gebührenpflichtigen Parkplätze beauftragten Personals;
- c) für die Entschädigung der Grundeigentümer;
- d) für die Tilgung der Schulden und der Kapitalkosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Parkfeldern und Parkhäusern;
- e) für die finanzielle Beteiligung an der Erstellung von Parkfeldern und Parkhäusern durch Private, sofern diese Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- f) für den Betrieb eines Pendelbusses an Spitzenzeiten;
- g) für die Förderung des öffentlichen Verkehrs;
- h) für die Förderung anverwandter Anlagen und touristischer Basisinfrastruktur.

Über die Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung im Gantrischgebiet entscheidet die Trägerschaft.

#### *Grossfusion Region*

*R.A.* teilt mit, dass er in den Medien gelesen hat, dass die Gemeinde Riggisberg eine Fusion mit anderen Gemeinden plant. Eine Fusion sei grundsätzlich eine gute Sache. Es wird überall zusammengelegt und Synergien genutzt. Er bittet den Gemeinderat, für die nächste Gemeindeversammlung zu prüfen, wie viele Stellenprozente die Gemeinde seit der Fusion per 1. Januar 2009 gespart hat bzw. wie viele zusätzlich hinzu gekommen sind. Er gibt zu bedenken, dass eine Grossfusion Synergienutzungen bringen soll und dies nicht andersherum sein sollte.

*Christine Bär-Zehnder* informiert, dass die Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf, Riggisberg, Rüeggisberg und Rümligen zur Zeit daran sind, die Grundlagen zu erstellen, damit die Gemeindeversammlungen im Dezember 2014 entscheiden können, ob man eine Fusion prüfen und eine Erhebung in Auftrag geben will.

Die Frage, wie viele Stellenprozente man seit der Fusion per 1. Januar 2009 eingespart bzw. zusätzlich gebraucht hat, nimmt der Gemeinderat mit und informiert die Gemeindeversammlung das nächste Mal.

#### *Windenergie*

*R.A.* informiert, dass er gehört habe, dass der Kanton zur Zeit prüfe, wo in der Region überall Windräder aufgestellt werden können. Scheinbar sei ein Standort in der Plötschweid. Er würde es begrüssen, wenn die Grundeigentümer und die Bevölkerung über solche Planungen direkt informiert werden und vorgängig gefragt wird, ob hier überhaupt ein Interesse besteht. Er verlangt von der Gemeinde, dass diese hier mehr Druck macht, damit der Kanton der Informationspflicht nachkommt.

*Christine Bär-Zehnder* teilt mit, dass der Kanton eine Richtplanung Windenergie erstellt und prüft, wo Windräder grundsätzlich geeignet wären. Im Gebiet Riggisberg sind das voraussichtlich zwei Standorte. Es besteht aber zur Zeit noch keine konkrete Absicht, tatsächlich Windräder zu bauen. Der Wunsch nach mehr Informationen wird aufgenommen.

*Abfallzentrum Zaugg, Lärm und Verkehr*

W.S. fragt nach, ob etwas in Bezug auf seine schriftliche Anfrage, welche er dem Gemeinderat vor fünf oder sechs Wochen eingereicht hat, läuft. Er hat darum gebeten zu prüfen, ob die Öffnungszeiten des Abfallzentrums Zaugg am Samstag reduziert werden können. Dieses Schreiben haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger mitunterzeichnet.

Christine Bär-Zehnder informiert, dass man zur Zeit in Kontakt mit dem Eigentümer des Abfallzentrums Zaugg stehe und der Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen Entscheidung fällen wird.

W.S. informiert, dass sich auf dem Gelände des Abfallzentrums ein Unfall ereignet hat. Es habe sich eine Person einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen. Scheinbar war ein Schachtdeckel erhöht, weshalb diese Person umgefallen ist. Die Gemeinde sollte die Sicherheit dieser Firma genauer anschauen. Schliesslich gehen dort auch viele Familien mit Kinderwagen durch. Es wird zudem zum Teil zu schnell gefahren und die Zufahrt sei sehr heikel. Er erwartet rasch eine Antwort der Gemeinde.

*Dank und Verabschiedung*

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:40 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Präsidentin	Karin Lüthi Sekretärin
--------------------------------------	---------------------------